



**STADT VISSELHÖVEDE  
DER BÜRGERMEISTER**

**Sitzungsvorlage**

Lfd. Nr.: **172-2024**

Sachbearbeiter/in:

Heiko Grünhagen

Az.: 611-23 gü

Datum: 05.09.2024

Beratungsfolge Gremium	Beratung / Status	Sitzungsdatum	Beschluss:	Z
Bauausschuss	öffentlich	19.09.2024	Zu a) + b) 7:0:0	UF
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	26.09.2024	jeweils 7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	01.10.2024	Zu a) + b) 20:0:0	UF

**Tagesordnungspunkt:**

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sondergebiet Goethestraße-Süd,, (Aldi)**

- a) Abwägung der während der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen  
b) Satzungsbeschluss

**Beschlussvorschlag:**

a) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 „Sondergebiet Goethestraße – Süd“ (ALDI), werden nach eingehender Prüfung unter Zugrundelegung des in den jeweiligen Anlagen zu den Sitzungsvorlagen angegebenen Sachverhalts beraten und unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander als Stellungnahmen und somit als Abwägung i. S. d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen, nachdem es ausreichend Gelegenheit zur Erläuterung gab. Die vorgesehenen Beschlüsse sollen umgesetzt werden.

b) Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 84 der Niedersächsischen Bauordnung i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 63 "Sondergebiet Goethestraße-Süd" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) - einschl. örtlichen Bauvorschriften – als Satzung nebst Begründung (Teil C) beschlossen. Die Satzung nebst Begründung ist zur Rechtskraft zu bringen.

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Visselhövede hat in seiner Sitzung am 23.04.2024 u. a. beschlossen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung, den Gutachten und den umweltrelevanten Stellungnahmen / Unterlagen Grundlage für die parallel durchzuführende öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB sein sollen.

In der Anlage sind die eingegangenen Stellungnahmen aufgelistet und um Abwägungs- und Beschlussvorschläge ergänzt worden.

Herr Olaf Schramme vom Planungsbüro o.9 wird in der Bauausschusssitzung die im Rahmen der Auslegung eingegangenen Stellungnahmen, deren Abwägung sowie die Beschlussvorschläge und die Fassung des Bebauungsplanes für den Satzungsbeschluss vorstellen. Es besteht die Möglichkeit Änderungswünsche zu äußern. Sollten nach der öffentlichen Auslegung wesentliche Änderungen oder Ergänzungen erforderlich werden, ist eine erneute Auslegung notwendig.

Im Auftrage

Daniel Böhmer  
stv. Bereichsleiter Bauamt

Zur Beratung freigegeben

André Lüdemann  
Bürgermeister

**Anlagen**

Abwägung  
Bebauungsplan  
Begründung